

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Fuchsenloch“ in Künzelsau-Nagelsberg

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fuchsenloch“ sowie einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 19.12.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fuchsenloch“ mit Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften in Künzelsau-Nagelsberg auf dem Flst. 1015 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden auch die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB auf Basis des nunmehr vorliegenden Vorentwurfs beschlossen.

Für den Aufstellungsbeschluss galt der Abgrenzungsplan des Freien Landschaftsarchitekten Roland Steinbach vom 05.12.2023. Im Zuge der Finalisierung des Vorentwurfs ergaben sich geringfügige Änderungen an der Abgrenzung, die Planfläche hat sich verkleinert (von ursprünglich geplanten 2,4 ha auf 1,61 ha).

Grundlage dieser frühzeitigen Beteiligung sind die folgenden Unterlagen:

- Abgrenzungsplan zum Vorentwurf vom 17.05.2024
- Zeichnerischer Teil zum Vorentwurf vom 17.05.2024
- Begründung zum Vorentwurf vom 17.05.2024
- Textliche Festsetzungen zum Vorentwurf vom 17.05.2024
- Umweltbericht vom 17.05.2024
- Bestandsplan vom 17.05.2024
- Maßnahmenplan vom 17.05.2024
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung vom Januar 2022

Ziele und Zwecke der Planung

Eine private Bauherrngemeinschaft plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flurstücken Nr. 1015. Hierfür wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan regelt sowohl die maximalen Modultischhöhen als auch die Bauhöhen der notwendigen Betriebsgebäude, Technikstationen und sonstigen baulichen Anlagen sowie der überbaubaren Grundstücksfläche.

Das Vorhaben trägt dazu bei, das durch die Bundes- und Landesregierung geforderte Ziel der deutlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu erreichen.

Der Bebauungsplan verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Photovoltaikanlagen und damit der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Umsetzung der Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Region Heilbronn-Franken.
- Festsetzung geeigneter Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen nach Ermittlung der Eingriffswirkung zur ausreichenden Beachtung der Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB – insbesondere im Hinblick auf das Schutzgut „Boden“ und das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“.

Die Anlagengröße soll eine Fläche von 1,61 ha und 15 Modulreihen umfassen. Die Module werden mit einer Neigung von ca. 15 Grad nach Osten und Westen ausgerichtet. Die Höhe der Module beträgt ca. 2,7 m. Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt über eine Trafostation auf dem Plangebiet und eine Elektro-Erdkabelverlegung zum Netzverknüpfungspunkt an der Deubergstraße ca. 200 m südwestlich des Plangebiets.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) im Zeitraum

vom **01.07.2024** bis **02.08.2024** (je einschließlich)

im Internet unter www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen, Rubrik „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“, abgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese lauten wie folgt:

Montag bis Freitag	09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Abgabe von Stellungnahmen

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen primär elektronisch an bauleitplanung@kuenzelsau.de gerichtet werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtbauamt, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau. Dort kann bei Bedarf und auf Anfrage auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Planung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Sofern Bedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt (Tel. 07940 129-612) vereinbart werden.

Künzelsau, 27.06.2024

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 28.06.2024